

Änderung Gleichstellungsgesetz 2020

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. August 2019 die Änderung des Gleichstellungsgesetzes zur besseren Durchsetzung der Lohngleichheit auf den 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt. Als Folge davon müssen Unternehmen mit 100 oder mehr Angestellten eine betriebsinterne Lohnvergleichsanalyse bis spätestens Ende Juni 2021 durchführen. Die Analyse muss durch eine unabhängige Stelle überprüft und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Ergebnis informiert werden.

Die CONVISA berät Sie gerne bei der Umsetzung der gesetzlichen Änderung und bei der konkreten Einführung der entsprechenden Berechnungsapplikationen in Ihrem Betrieb.

Die vorgesehene Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse durch eine unabhängige Stelle kann durch eine Revisionsgesellschaft erfolgen. Die CONVISA Revisions AG verfügt über die entsprechende Zulassung, diese Prüfungen durchführen zu können.